

## **Gemeinsamer Antrag**

aller Fraktionen an die 175. Vollversammlung  
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg  
am 13. November 2015

### **Kalte Steuer-Progression schon 2017 abschaffen**

Im Juli 2015 hat Finanzminister Hans-Jörg Schelling angekündigt, bis 2017 die so genannte „kalte Steuerprogression“ abzuschaffen. Ein Viertel Jahr später ist diese Ansage schon wieder Schall und Rauch. In seiner Budgetrede verschob der Finanzminister die Indexierung des Einkommenssteuertarifs um ein Jahr auf 2018. Für die in der AK-Vollversammlung vertretenen Fraktionen ist das nicht akzeptabel. Die kalte Progression muss bis spätestens 2017 weg.

Es wäre ein großer Wurf, könnte man endlich die kalte Progression abschaffen. Damit würden Teile der Steuerreform von einem kurzzeitigen Zuckerl zu einer permanenten Entlastung. Um die Dimension der Ankündigung zu verstehen: Die kalte Progression – also die zusätzlichen Abgaben, die wir bezahlen, weil die Einkommensgrenzen für die Lohnsteuer nicht an die Inflation angepasst werden – ist keine kleine Sache. Laut der Gesellschaft für Angewandte Wirtschaftsforschung in Innsbruck hat die Inflation die Lohnsteuereinnahmen seit 2009 um 3,58 Milliarden Euro steigen lassen. Die Steuerreform, die ab dem kommenden Jahr greift und dem Durchschnittsverdiener etwa 900 Euro mehr im Jahr lässt, ist also vor allem eine Rückerstattung zu viel bezahlter Steuern. Im besten Fall würde die Entlastung durch die Steuerreform noch zwei, drei Jahre wirken, bevor sie von der kalten Progression wieder aufgefressen wird.

Die Abschaffung der automatischen Lohnsteuererhöhung wäre eine nachhaltige und dauerhafte Entlastung, weil damit von einer Lohnerhöhung auch wirklich in erster Linie der Belohnte und nicht vor allem der Staat profitieren würde. Hunderte Millionen Euro spült die kalte Progression pro Jahr zusätzlich in die Taschen des Finanzministeriums. Je länger sich Minister Schelling mit der Abschaffung Zeit lässt, umso weniger Entlastungswirkung durch die Steuerreform bleibt über.

Innerhalb der EU gibt es acht Staaten, welche den Einkommensteuertarif anpassen und somit die kalte Progression ausschalten; in Europa ebenso die Schweiz und Norwegen. Für einen vollständigen Abbau der kalten Progression ist eine kontinuierliche jährliche Anpassung des Steuertarifs und möglichst auch der steuerlichen Absetzbeträge erforderlich. Diese Voraussetzungen erfüllt beispielsweise die Schweiz in vollem Umfang, weil neben dem Steuertarif auch sämtliche in Schweizer Franken festgesetzte Abzüge an die Preisentwicklung angepasst werden.

**Die 175. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg fordert den zuständigen Finanzminister auf,**

- durch die jährliche Indexierung des Einkommensteuerrechts an die Preisentwicklung einen dauerhaften Abbau der kalten Progression bereits ab 2017 zu gewährleisten.**
- die Abschaffung der kalten Progression nicht an Bedingungen wie die frühzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters, eine Abgabenbremse oder Kürzungen bei der Arbeitslosenunterstützung zu knüpfen.**